

Unterrichtung

Hannover, den 24.10.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1674

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1687

Der Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 24.10.2018 folgende Entschließung angenommen:

Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen

Mit einem einstimmigen Beschluss wurde im Februar 2015 die Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ durch den Niedersächsischen Landtag eingesetzt. Ihr gehörten elf Mitglieder des Landtages und sechs Sachverständige an, die nicht Abgeordnete sind.

Die Enquetekommission in Niedersachsen war die erste Kommission dieser Art in den westlichen Bundesländern. Eine systematische Aufarbeitung des Wirkens der Staatssicherheitsorgane der ehemaligen DDR in Niedersachsen gab es bisher nicht. Dies gilt im Übrigen auch für alle weiteren westdeutschen Bundesländer.

Mit der Einrichtung der Enquetekommission wurde die Aufarbeitung der „Machenschaften der Stasi in Niedersachsen“ als gesamtdeutsche Aufgabe anerkannt. Dies fand bundesweit eine hohe Anerkennung.

Vor diesem Hintergrund hat die Enquetekommission in ihren vom Landtag erörterten Abschlussbericht eine Vielzahl von Empfehlungen aufgenommen. Diese Empfehlungen sollen jetzt umgesetzt werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Ministerium für Inneres und Sport so lange fortzuführen, wie hierfür Nachfrage besteht, und weiterhin für eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung zu sorgen,
2. eine Zeitzeugenliste zu erstellen und zu pflegen, mit welcher Zeitzeugen an Bildungseinrichtungen und für Vorträge vermittelt werden können,
3. das Wissen um die Auswirkungen einer Diktatur auf den Einzelnen vor allem der jüngeren Generation nahezubringen. Hierzu bedarf es einer Erinnerungskultur, die jugendgemäß ausgestaltet ist. Die Kenntnisse sollen dazu beitragen, dass es niemals wieder zu einer Diktatur in Deutschland kommt.
4. Gedenkstätten und Ausstellungen zum Thema SED-Diktatur, deutsche Teilung und Ministerium für Staatssicherheit mit Bezug auf Niedersachsen analog zu anderen Gedenkstätten in Niedersachsen zu fördern und die Förderung zum Besuch von Gedenkstätten, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen so auszugestalten, dass sie den niedersächsischen Rege-

lungen für Gedenkstättenfahrten und Besuchen von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Lern- und Erinnerungscharakter entspricht, sodass Schülerinnen und Schüler diese besuchen können, ohne dass finanzielle Gründe sie daran hindern,

5. ein Forschungsprojekt zu den zentralen Aktionsfeldern der Stasi in Niedersachsen - Wirtschaft, Hochschulen, Sicherheitsbehörden und Politik (Abgeordnete, Mitarbeiter der Ministerien, Fraktionen und Parteien) - unter Berücksichtigung einer geschichtsdidaktischen Vermittlung aufzulegen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Punkten zu veranlassen:

6. Einen zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern abgestimmten Gesetzentwurf zu beschließen, der gewährleistet, dass die medizinische Begutachtung von Stasi-Opfern vereinheitlicht und verbessert wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gutachter nicht nur medizinisch fachverständlich sind, sondern auch über die nötigen geschichtlichen, politischen und DDR-spezifischen Kenntnisse verfügen.
7. Die Leistungen der bescheidenen sogenannten Opferrente von monatlich max. 300 Euro sollen künftig nicht mehr an eine heute noch bestehende Bedürftigkeit gebunden sein, sondern nur noch an eine Haftdauer von mindesten 180 Tagen.
8. Den Grundsatz, nach dem Leistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht auf andere Zahlungen angerechnet werden, durch eine Klarstellung auch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz umzusetzen. Die Bundesratsinitiative 743/17 zur Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Möglichkeiten, nach denen SED- und Stasiopfer Anträge auf ihre Rehabilitation stellen dürfen, zu unterstützen.